

13.03.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/038

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Mandatsverzicht des Ortsratsmitgliedes Harry Piehl

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	13.05.2025 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau stellt fest, dass Herr Harry Piehl mit Schreiben vom 17.02.2025 mit Wirkung zum 31.03.2025 sein Mandat im Ortsrat der Ortschaft Bordenau niedergelegt hat.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Bei der Kommunalwahl in der Stadt Neustadt a. Rbge. am 12.09.2021 wurde Herr Harry Piehl auf Vorschlag der SPD in den Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. gewählt.
Mit Schreiben vom 17.02.2025 hat Herr Piehl gegenüber Herrn Bürgermeister Herbst schriftlich

seinen Sitzverzicht zum 31.03.2025 erklärt.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn ihrer nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind. (§ 52 Abs. 2 NKomVG)

Die Vorschriften über die Abgeordneten und die Vorschriften für den Rat gelten für die Mitglieder des Orsrates entsprechend. (§ 91 Abs. 4 und 5 NKomVG)

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Ortsrat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Die nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2021 vorgesehene Ersatzperson, Frau Sieglinde Ritgen, ist vom Ortsrat als neues Mitglied zu verpflichten.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro mit KFZ-Zulassung -